

Stellungnahme St 01

Von: **XXXX**

Gesendet: Samstag, 4. November 2023 19:23

An: denkmal

Betreff: Re: Denkmalsatzung Schwarze Kolonie

Sehr geehrter Herr Stange,

danke für Ihre Bemühungen und die Informationen. Gern möchten wir zu den Satzungsentwürfen für die Schwarze Kolonie Stellung nehmen und bitten, diese bei der endgültigen Fassung der Satzungen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich begrüßen wir das Ziel, die Schwarze Kolonie (und die beiden anderen Siedlungen) in Ihrer Gestalt zu bewahren bzw. zu pflegen und damit den weitgehend einheitlichen Siedlungscharakter zu erhalten und zu fördern. Auch in anderen Stadtteilen oder neu entstehenden Siedlungsgebieten würde es uns freuen, wenn die Kommunen mehr Mut aufbrächten, den baulichen Wildwuchs und überbordende Individualität zu Lasten eines angenehmen Ortsbildes zu beschränken.

Unsere wesentliche Anmerkung bezieht sich auf § 13 der Gestaltungssatzung bzgl. der energetischen Sanierung: Nach Entwurf § 13 (1) sind Wärmedämmungen als "innenliegende Wanddämmung [...] zulässig." Wir interpretieren dies so, dass außenliegende Wanddämmungen unzulässig wären. Für unser Haus am Windgassenplatz, das eine Wohnfläche von 91 qm aufweist, würde dies¹ bei einer Wanddämmung von nur 10 cm allein im Erdgeschoss eine Verringerung der Wohnfläche um ca. 3 qm, für das gesamte Haus von ca. 4,5 qm bedeuten! Hiniu kämen bekannte Probleme durch verbleibende Kältebrücken an Innenwänden und Böden, eine Verschmälerung der Innentreppe und der engeren Kellerinnentreppe und eine zu vertretbaren Kosten nicht machbare Dämmung der Badwände (Fliesen, Wanne). Bermerkenswert ist auch, dass verschiedene Nachbarn in der Vergangenheit eine Außendämmung vornehmen konnten, während uns dies zukünftig verwehrt wäre.

Wir möchten deshalb bitten, in der Satzung Außendämmungen nicht zu verbieten, zumal dann, wenn es sich um ein bereits verputztes Haus handelt.

Generell: Für die praktische Handhabung fanden wir die Denkmalfibel grundsätzlich eine Hilfe; es sollte geprüft werden, ob diese nicht im Hinblick auf die zukünftige Gestaltungssatzung fortgeschrieben und aktualisiert werden könnte, um keine konkurrierende oder widersprüchliche Vorgaben in Umlauf zu haben.

Mit freundlichem Gruß

XXXX